

## Aus der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leingarten am Dienstag, den 26. Mai 2020

In Abstimmung mit dem Gremium wurde aufgrund einer terminlichen Entscheidung die für Freitag, 29. Mai 2020 geplante Sitzung auf Dienstag, den 26. Mai 2020, vorverlegt.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie fand die Sitzung im Kulturgebäude Leingarten, Schwaigerner Straße 76, statt.

Pressevertreter: Herr Staudinger von der Heilbronner Stimme

Zuhörer: 10

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass Punkt 5, „3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Stadt Leingarten“ aufgrund fehlender Unterlagen auf die nächste Sitzung verschoben werden musste.

### 1. Einwohnerfragestunde

Bezugnehmend auf Tagesordnungspunkt 03, „Bebauungsplanverfahren Kreisverkehr Eppinger Straße / Dieselstraße“ erklärte ein Einwohner, dass es seiner Meinung nach besser wäre die geplante Linksabbiegespur in die Eppinger Straße zu schließen und den Verkehr über den Kreisel zurück zum Abbiegevorgang zu leiten.

Der Vorsitzende antwortete, dass in diesem Bereich schon verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert wurden, da aber die Straße eine Landesstraße ist liegt die Entscheidung über die Verkehrsführung nicht bei der Stadt. Das Land befürworte die im aktuellen Plan dargestellte Variante.

Hierauf wollte der Einwohner wissen, warum es dann möglich war das Linksabbiegen nach dem Bahnübergang in die Bahnhofstraße zu verbieten.

Bürgermeister Steinbrenner erwiderte, dass auch hier die Stadt kein Mitbestimmungsrecht hatte. Dieses Verbot wurde aufgrund der besonderen Lage nach einem Bahnübergang sowie der Berücksichtigung der Verkehrsströme im Rahmen einer Bahnverkehrsschau vom Land befürwortet.

### 2. Neubau Hallenbad

#### -Auftragsvergabe Außenanlagen-

*Wir verweisen auf die Sitzung vom 21.02.2020. Seinerzeit hat der Gemeinderat den Baubeschluss für die Außenanlagen Neubau Hallenbad gefasst.*

*Zwischenzeitlich wurde die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 12.05.2020 lagen 10 Angebote vor, davon 3 elektronisch.*

*Nach sachlicher, rechnerischer und fachtechnischer Prüfung hat die Fa. Osmanaj aus Bad Friedrichshall mit einer Angebotssumme in Höhe von netto 149.176,17 € das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.*

Der Kostendeckungsnachweis für das Gewerk Außenanlagen stellt sich wie folgt dar:

Kostendeckungssumme Außenanlagen netto	352.000,00 €
Auftragssumme Außenanlagen netto	149.176,17 €
Ausstattung, Bepflanzung, Beleuchtung	48.380,00 €
<u>Honorarkosten</u>	<u>30.000,00 €</u>
Kostenüberdeckung netto	124.443,83 €

Die Kostenüberdeckung ist der Tatsache geschuldet, dass sich die Auftragslage der Straßen- und Tiefbauunternehmen aufgrund der Coronavirus-Epidemie im 2. Halbjahr 2020 durch die fehlenden Ausschreibungen der öffentlichen Hand beginnt zu verschlechtern.

Die Fa. Osmanaj wurde auch mit den Erschließungsarbeiten Gesundheitszentrum Brühl beauftragt.

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag für die Außenanlagen an die Firma Osmanaj aus Bad Friedrichshall mit einer Angebotssumme von netto 149.176,17 € zu vergeben.

Die aktuelle Kostenprognose Neubau Hallenbad hat sich durch das Ausschreibungsergebnis von rd. 8,8 Mio. € netto incl. Nebenkosten auf 8,7 Mio. € reduziert.

#### **Beschlussantrag:**

Die Firma Osmanaj aus Bad Friedrichshall wird mit einer Angebotssumme von netto 149.176,17 € mit den Außenanlagen beauftragt.

Der Vorsitzende betonte, dass erfreulicherweise in diesem Fall aufgrund von realem Wettbewerb ein echtes Ausschreibungsergebnis vorliege, welches sogar unter dem Planansatz liege.

Ohne Wortmeldung wurde dem Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

### **3. Bebauungsplanverfahren „Kreisverkehr Eppinger Straße / Dieselstraße“**

#### **a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

#### **b) Satzungsbeschluss**

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des geplanten Kreisverkehrs hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.05.2017 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Innenbereich nach § 13a BauGB gefasst.

Außerdem wurde am 24.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.01.2020 für die Dauer eines Monats, jedoch mindestens für die Dauere von 30 Tagen öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde in der Zeit vom 07.02.2020 bis einschließlich zum 09.03.2020 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der

*Auslegung wurden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vorgebracht. Zeitgleich wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.*

*Die eingegangenen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag werden als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt. Der Bebauungsplanentwurf sowie die Begründung wurden entsprechend überarbeitet.*

*Zum Tagesordnungspunkt wird Herr Schelling vom Büro Käser anwesend sein und für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung stehen.*

**Beschlussantrag:**

*a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend dem jeweiligen Abwägungsvorschlag berücksichtigt.*

*b) Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 24.01.2020/26.05.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.*

Bei diesem Punkt erklärte sich Herr Gemeinderat Eitel für befangen und hat während der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz genommen.

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Schelling vom Büro Käser. Herr Schelling erläuterte die Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen.

Er beantwortete spezielle Fragen aus dem Gremium, unter anderem zu den Themen Artenschutz und Hochwasser.

**Nach Beendigung der Diskussion wurde dem Beschlussantrag der Verwaltung mit 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.**

**4. Bebauungsplanverfahren „Neubau Feuerwehrhaus“**

**a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

*Das Grundstück der Stadt Flst. 10273 liegt derzeit im Außenbereich. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des geplanten Feuerwehrhauses ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.*

*Zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro KMB aus Ludwigsburg den vorliegenden Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet.*

*Im nächsten Verfahrensschritt ist die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.*

*Die Behörden werden unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.*

*Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als Bestandsfläche Feuerwehr dargestellt. Der Flächennutzungsplan befindet sich aktuell in der Fortschreibung (siehe TOP 03).*

**Beschlussantrag:**

- a.) *Für den im Bebauungsplanentwurf „Neubau Feuerwehrhaus“ dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf vom 13.05.2020 wird gebilligt.*
- b.) *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 30 tägigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden werden unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.*

Hierzu begrüßte der Vorsitzende Herrn Müller vom Büro KMB aus Ludwigsburg welcher den Planentwurf dem Gremium erläuterte.

Seitens der Feuerwehr wurden zu dem Entwurf keine Ergänzungen vorgebracht.

Herr Müller ergänzte, dass dies ein ganz frühes Stadium der Planung ist und es kein Problem ist Änderungen noch einzuarbeiten.

**Nach Klärung einiger Fragen aus dem Gremium wurde dem Beschlussantrag ohne Gegenstimme zugestimmt.**

**5. 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Stadt Leingarten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Gemeinderatssitzung im Juni verschoben.

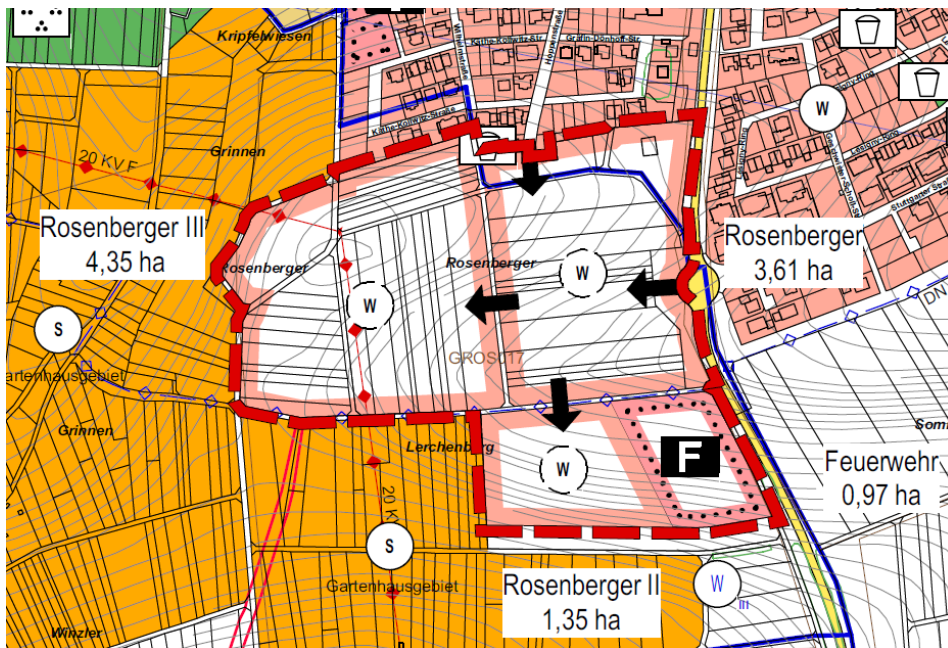
**6. Bebauungsplanverfahren „Kappmannsgrund, 5. Bauabschnitt“  
-Aufstellungsbeschluss-**

*Nach § 1 Baugesetzbuch haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.*

*Die Nachfrage nach Bauplätzen bzw. Wohnungen in Leingarten, insbesondere auch von Familien aus Leingarten, ist vorhanden. Die Stadt Leingarten hat keine Bauplätze mehr in ihrem Eigentum.*

*Letztmalig wurde am 14.09.2012 ein Aufstellungsbeschluss für die Baugebietserweiterung Kappmannsgrund Ost 4. BA gefasst.*

*In der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind im Bereich Kappmannsgrund – Rosenberger folgende Wohnbauflächen berücksichtigt.*



Anhand der Ergebnisse des Gemeindeentwicklungskonzeptes 2017 sprach sich eine Mehrheit der Stadträte für ein Wachstum (Szenarium 5) der Stadt Leingarten aus, wobei sich annähernd die gleiche Anzahl an Stadträten für die Szenarien 3 und 4 aussprachen.

Szenarien	Bevölkerungsänderung 2015- 2030	Flächenbedarf d. Bevölkerungsänderung	Flächenbedarf d. Rückgang d. Belegungsdichte im Bestand	Flächenbedarf 2015 - 2030 je Szenario	Bestehendes Flächenpotential	Flächenbedarf bis 2030
<b>Szenario 1</b> Natürliche Entwicklung	-761 Ew	-15,2 ha	10,07 ha	-5,13 ha	4,98 ha	- ha
<b>Szenario 2</b> Bestandserhalt	0 Ew	0 ha	10,07 ha	+10,07 ha	4,98 ha	5,09 ha
<b>Szenario 3</b> Mittel der letzten 5 Jahre	+136 Ew	+2,7 ha	10,07 ha	+12,77 ha	4,98 ha	7,79 ha
<b>Szenario 4</b> Stabilisierung „Plus“	+463 Ew	+9,3 ha	10,07 ha	+19,37 ha	4,98 ha	14,36 ha
<b>Szenario 5</b> Wachstum	+871 Ew	+17,4 ha	10,07 ha	+27,47 ha	4,98 ha	22,49 ha

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Wohnbauflächen entsprechend dem Abgrenzungsplan Variante 2 bauplanungsrechtlich, städtebaulich und erschließungstechnisch überplant werden. Die Erschließung der Bauflächen erfolgt jedoch abschnittsweise, d.h. es wird im ersten Schritt lediglich ein Satzungsbeschluss für die Fläche Rosenberger mit 3,61 ha gefasst.

Mit den erforderlichen Planungsleistungen soll das Büro KMB aus Ludwigsburg beauftragt werden. Das Planungsbüro hat bereits die Neubaugebietserweiterung Kappmannsgrund/ Rosenberger, Kappmannsgrund 3 und 4 überplant und betreut.

**Beschlussantrag:**

a) Für den im Abgrenzungsplan vom 11.05.2020 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Lediglich die Fläche Rosenberger mit 3,61 ha soll baurechtlich als Satzung beschlossen werden.

b) Mit der Planung und Betreuung des Verfahrens soll das Büro KMB aus Ludwigsburg beauftragt werden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Herr Gemeinderat Hauff für befangen und hat während der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz genommen.

Auch zu diesem Punkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Müller vom Büro KMB aus Ludwigsburg.

Bürgermeister Steinbrenner wies darauf hin, dass der in der Vorlage abgedruckte Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan nicht maßstäblich ist.

Zusätzlich verwies er auf den am Nachmittag eingegangenen Antrag der CDU-Fraktion, der als Tischvorlage in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde.

Herr Müller erläuterte die von seinem Büro vorgeschlagene Planung.

Danach begründete ein Sprecher den von seiner Fraktion eingereichten Antrag mit folgendem Wortlaut:

„Antrag TOP 6

*Die CDU-Fraktion stellt zu Tagesordnungspunkt 6 folgenden Antrag:*

*Das Plangebiet für den Aufstellungsbeschluss wird im Osten begrenzt von dem Flurstück 10302 und im Süden von dem Flurstück 10290.*

*Begründung:*

*In der ursprünglichen Gesamtplanung Kappmannsgrund/Rosenberger war das komplette Gebiet Rosenberger als fünfter Bauabschnitt vorgesehen.*

*Dies war begründet in der Art der Erschließung des Baugebietes.*

*Die Verwaltung schlägt nun vor, entgegen des Mehrheitswillens des Gemeinderates hinsichtlich des Wachstums der Stadt, der bei der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes abgefragt wurde und entgegen der ursprünglichen Planung der Abfolge der Baugebiete, lediglich den vorderen Bereich Rosenberger zu erschließen*

*Durch die Aufteilung des Plangebietes in zwei bis drei Bauabschnitte verteuert sich die Erschließung und führt dazu, dass die Erschließung des zweiten großen Bauabschnittes nur über dann bestehende Wohnbebauungen erfolgen kann. Damit einher ginge eine erhebliche Belastung der dort wohnenden Einwohner.*

*Wir beantragen nun, dass Plangebiet auf die ursprünglich angedachte Fläche zu erweitern. Die zwei kleineren Bereiche westlich vom Feldweg 10302 und südlich vom Feldweg 10290 können später mit dann geringfügigem Aufwand und geringeren Beeinträchtigungen erschlossen werden.*

*Die überwiegende Mehrheit des Gemeinderates hat sich bei den Besprechungen zum Gemeindeentwicklungsprogramm für ein mäßiges Wachstum der Gemeinde ausgesprochen. Dieses Planziel wird durch die Vergrößerung des Gebietes eingehalten.*

*Die Stadt Leingarten ist sehr attraktiv und bietet mit der vorhandenen Infrastruktur einen sehr hohen Standard. Um diese Infrastruktur dauerhaft zu erhalten, ist es zwingend erforderlich ein mäßiges, stetiges Wachstum mit Augenmaß zu ermöglichen.*

*Leider ist es immer noch so, dass bestehende Bauplätze auch im Bereich der Stuttgarter Straße nicht bebaut werden, obwohl große Wohnungsnot besteht. Um unserer Verantwortung der seit 2015 bei uns aufgenommenen Menschen gerecht zu werden, muss die Stadt Wohnraum zur Verfügung stellen, der auf dem Wohnungsmarkt fehlt. Auch diese Sachverhalte verstärken den Druck auf den Wohnungsmarkt. Wir halten es unter diesen Gesichtspunkten erforderlich und richtig, das Gebiet Rosenberger weitgehend vollständig in die Erschließung mit aufzunehmen.“*

Ein Fraktionssprecher erklärte, dass seine Fraktion mit dem Antrag nicht einverstanden sei. Sie sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Größe des 1. Bauabschnittes genügen würde. Dann könne eventuell an anderer Stelle ein neues Baugebiet erschlossen werden.

Hierauf entgegnete ein Redner, dass man seiner Meinung nach damit die Kosten besser beherrschen könne und der Mehrwert der Bauplätze an die Bevölkerung weitergegeben kann. Zudem müsse man aus den Beschwerden der Bewohner der Stuttgarter Straße über den Bauverkehr gelernt haben.

Eine Rednerin betonte, dass sie sich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Größe angefreundet habe, aber über den Antrag der CDU-Fraktion sei sie geschockt gewesen. Man sei sich eigentlich über ein langsames Wachstum einig gewesen.

Aus dem Gremium wurde gefragt, wie sich die Kosten für die Stadt bei einer Erschließung der Gesamtfläche verhalten würden. Herr Müller erklärte, dass man geschätzt mit einer Ersparnis von ca. 700.000 Euro rechnen könne.

Ein anderer Sprecher betont, dass man nicht nur die Investitionskosten sehen dürfe. Für den Verkauf der Bauplätze stehen ja wieder Einnahmen gegenüber.

Der Vorsitzende bestätigte, dass sich die Kostensituation für ihn realistisch anhöre. Heute beschließe man lediglich den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan, die Bereitschaft der Grundstückseigentümer mit zu machen müsse erst im nächsten Schritt abgefragt werden.

Es wird seitens der Verwaltung ein Kompromiss vorgeschlagen, um dem Aufstellungsbeschluss fassen zu können und sich Stand heute nicht auf eine Größe festzulegen den 2. Satz des Beschlussantrags weg zu lassen.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion stellte Herr Stadtrat Fick den Antrag, dem entgegen im Beschlussantrag Punkt a) den 2. Satz zu belassen wie er ist.

**In der Abstimmung wird dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.**

Danach wird über den geänderten Beschlussantrag der Verwaltung:

- a) Für den im Abgrenzungsplan vom 11.05.2020 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
- b) Mit der Planung und Betreuung des Verfahrens soll das Büro KMB aus Ludwigsburg beauftragt werden.

abgestimmt und mit 12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

**7. Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 24 BauGB, Kelterstraße 18, Flst. 24, 25/1, 25/2 und 25/3, Gemarkung Großgartach**

*Der Gemeindeverwaltung liegt ein notarieller Kaufvertrag über den Verkauf des Gebäudes Kelterstraße 18 zur Entscheidung über das gesetzliche Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vor.*

*Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung „Ortskern“ vom 28.03.2019.*

*Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (Entwicklung und Nachverdichtung) steht der Gemeinde Leingarten ein besonderes Vorkaufsrecht am gesamten Vertragsgegenstand zu.*

*Ausschlussgründe für das Bestehen des Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 3 BauGB sowie nach § 26 BauGB liegen nicht vor.*

*Das Grundstück Flst. 24, 25/1, 25/2 und 25/3 hat insgesamt eine Fläche von 333 m<sup>2</sup>. Der vordere Bereich ist mit einem Wohnhaus bebaut. Der hintere Bereich wird als Hoffläche genutzt.*

*Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und ein entsprechender Verwendungszweck gegeben ist.*

*Die Stadt Leingarten hat keine Eigentumsflächen in unmittelbarer Nähe. Eine Neuordnung ist aufgrund des Grundstückszuschnitts und der angrenzenden Bebauung für diesen Bereich langfristig nicht möglich.*

*Ein Verwendungszweck ist aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben.*

*Nach § 28 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 464 Abs. 2 BGB kommt mit Ausübung des Vorkaufsrechts der Kauf zwischen der Gemeinde und dem Verkäufer grundsätzlich unter den Bedingungen zustanden, die im zugrundeliegenden Kaufvertrag vereinbart wurden.*

**Beschlussantrag**

*Das Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird nicht ausgeübt.*

Diesem Beschlussantrag wurde ohne Diskussion ohne Wortmeldung einstimmig zugestimmt.



## **8. Bekanntgaben**

### **a) nichtöffentliche Beschlüsse**

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung wurden im Amtsblatt vom 09. April 2020 bekannt gegeben.

### **b) Spenden**

Folgende Spendenangebote sind bei der Stadt Leingarten eingegangen:

Für Eichbottschule (für Behelfsmasken)

Spende der Kreissparkasse Heilbronn in Höhe von 500,-- Euro

Für Hans-Sauter-Schule (für Behelfsmasken)

Spende der Kreissparkasse Heilbronn in Höhe vom 500,-- Euro

**Die Spenden wurden dankend angenommen.**

### **c) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

Der Gemeinderat erhielt das Schreiben des Landratsamts Heilbronn in dem die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt wurde.

### **d) Nachtragshaushaltsplan 2020 und Haushaltsplan 2021**

Das Gremium erhielt das Schreiben der Finanzverwaltung, Etatmittel für den Nachtragshaushaltsplan 2020 bis zum 31. Mai 2020 und für den Haushaltsplan 2021 bis zum 15. September 2020 anzumelden.

### **e) Städtebauförderung**

Die Stadträte erhielten ein Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über die Fördermittel von 1.000.000 Euro im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms 2020 (LSP).

### **f) Schreiben Regierungspräsidium Freiburg**

Das Gremium erhielt ein Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg wegen der Behördenbeteiligung im Abschlussbetriebsplanverfahren der Südwestdeutschen Salzwerke Heilbronn.

Der Vorsitzende ergänzte, dass hier keine direkte Betroffenheit für Leingarten bestehe.

### **g) Schreiben Regierungspräsidium Stuttgart**

Der Gemeinderat erhielt ein Schreiben des Regierungspräsidium Stuttgart zum Thema Fahrbahnbelag der L 1105 an der Ortsdurchfahrt der Stadt Leingarten.

### **h) Wasserverbrauch der Stadt Leingarten**

Das Gremium erhielt eine Auflistung über den Wasserverbrauch der Stadt.

#### **i) Wasserverlust**

Das Gremium erhielt eine Auflistung über den Wasserverlust in Leingarten.

#### **k) Waldbericht**

Vom Forstamt des Landratsamts Heilbronn wurde der Waldbericht des ersten Quartals bekanntgegeben.

#### **l) Stellungnahme Zufahrt Sporthalle / Kulturgebäude**

Der Gemeinderat erhielt eine Stellungnahme des Ingenieurbüros Dietz zur Anfrage in einer früheren Sitzung bezüglich einer Zufahrtsbeschränkung zur Sporthalle / Kulturgebäude.

#### **m) Bisherige Auswirkungen der Corona-Krise auf die städtischen Finanzen**

Zu den bisherigen Auswirkungen der Corona-Krise auf die städtischen Finanzen erhielt der Gemeinderat eine Bekanntgabe der Finanzverwaltung.

#### **n) Übersicht über mögliche Einsparungen im Haushalt 2020**

Weiter erhielt das Gremium eine Übersicht über mögliche Einsparungen im Haushalt 2020 zur Kompensation der zu erwartenden Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Krise.

Die Vorschläge sollen zur Beschlussfassung im Juni auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt und ggf. bis dahin noch ergänzt werden.

#### **o) Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den Haushalt**

Als nächstes erhielt der Gemeinderat eine Bekanntgabe der Finanzverwaltung zu den Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den Haushalt der Stadt Leingarten.

#### **p) aktueller Betrieb der Kitas und Schulen**

Das Gremium erhielt eine Übersicht über den aktuellen eingeschränkten Regelbetrieb der Kitas und Schulen in Leingarten.

mündlich teilte der Vorsitzende folgendes mit:

#### **q) nichtöffentliche Niederschriften**

Der Vorsitzende führte aus, dass laut Veröffentlichung im Staatsanzeiger vom 21.02.2020 Niederschriften aus nichtöffentlichen Sitzungen nicht mehr versandt oder Gemeinde / Stadträten in einem Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Auf Nachfrage haben das Innenministerium und der Städtetag bestätigt, dass eine

digitale Einsicht in nicht öffentliche Niederschriften außerhalb der städtischen Räume die dafür vorgesehen sind, nicht statthaft sei.

#### **r) Trennvorhänge in der Sporthalle**

Die Trennvorhänge in der Sporthalle funktionieren wieder.

#### **s) Mängelmeldung in der Leingarten App**

Auch die Mängelmeldung auf der Leingarten App funktioniert wieder.

#### **t) Müllablagerung Ohmstraße**

Die Müllablagerungen sind in der Zwischenzeit entfernt worden, Mülleimer wurden aufgestellt.

#### **u) Stadtradeln**

Auch in diesem Jahr findet die Aktion Stadtradeln statt und zwar vom 27.06. bis zum 17.07.2020. Die interkommunale Fahrradtour findet aber nicht statt.

#### **v) Verkehrsschau**

Die nächste Verkehrsschau findet am 03. Juni 2020 statt, das Gremium hat die Einladung dazu erhalten.

### **9. Anfragen**

#### **a) Nachtparkverbot**

Ein Stadtrat berichtete, dass durch eine Baumaßnahme der HNVG in der Dieselstraße 2 Tage lang ein Nachtparkverbot aufgestellt war. Dies hatte den positiven Effekt, dass keine Anhänger die den Verkehrsfluss stören abgestellt werden konnten. Er bat darum zu prüfen, ob man das übernehmen könnte.

#### **b) Beleuchtung Sportplatz zu den Eichbottseen**

Eine Rednerin freut sich über die gute Beleuchtung vom Sportplatz zu den Eichbottseen, allerdings seien manche Leuchten bereits eingewachsen.

Der Vorsitzende sagte die Prüfung zu.

#### **c) Straße nach Kirchhausen**

Die Rednerin berichtete weiter, dass bei der Straße nach Kirchhausen der Zustand an den Rändern bedenklich seien. Durch die vielen LKW sind diese ausgeschlagen.

Der Vorsitzende antwortete, dass dies bekannt sei und die Verwaltung bereits bei der Belagssanierung 2015 darauf hingewiesen habe, dass die Reparatur lediglich „kosmetischer Natur“ war.

#### **d) Kinderferienprogramm**

Eine Stadträtin wollte wissen ob das Kinderferienprogramm in Leingarten in diesem Jahr stattfindet.

Der Vorsitzende antwortete, dass in der nächsten Sprengelsitzung eine Abstimmung der Kommunen stattfindet, die Vorgehensweise sollte harmonisiert sein.

#### **e) Pfofen an den Fahrradwegen**

Die Stadträtin berichtete von einem schweren Fahrradunfall aufgrund der Pfofen und bittet zu prüfen, ob welche davon zurückgebaut werden können.

Der Vorsitzende sagte dies zu.

#### **f) Unterflurhydrant**

Der nächste Redner informierte darüber, dass er am Feldweg beim Grundstück für den Feuerwehrhausneubau einen Unterflurhydranten entdeckt hat.

Der Vorsitzende antwortete, dass dieser der Verwaltung bekannt ist und an der Hochdruckleitung zum Wasserhochbehälter Katzensteige liege.

#### **g) Begrünung von Garagen**

Ein weiterer Stadtrat wollte wissen, wer kontrolliere ob Garagen wie im Bebauungsplan vorgeschrieben auch tatsächlich von den Eigentümern begrünt werden.

Der Vorsitzende antwortete, dass hierfür die Baukontrolleure des Landratsamts zuständig sein.

#### **h) Tagesordnungspunkt Corona**

Ein anderer Stadtrat hat auf der Tagesordnungspunkt einen Punkt „Corona“ vermisst. Nachdem bis 31.08. Großveranstaltungen abgesagt wurden wollte er wissen, ob es seitens der Verwaltung Überlegungen gibt, ein Fest für alle Vereine zu organisieren.

Der Vorsitzende antwortete, dass bis heute nicht klar definiert ist, was eine Großveranstaltung ist und man deshalb auch nichts planen könne.

#### **i) Veranstaltungen**

Der nächste Redner stimmte zu, dass man auf die nächste Sitzung im Juni einen Tagesordnungspunkt aufnehmen solle um über eventuell mögliche Feste zu diskutieren.

Der Vorsitzende entgegnete, dass es aktuell nicht möglich ist darüber eine Entscheidung zu treffen. Es fehle an konkreten Vorgaben aus Stuttgart.

Nach mehreren Bekanntgaben und einigen Anfragen in der nichtöffentlichen Sitzung war diese dann beendet.